



POLITIK

Bleibt alles beim Alten?

Italien stimmt am Sonntag und Montag über fünf Fragen zu Arbeit und Einbürgerung ab. Um was es geht – und weshalb der Ausgang absehbar ist.

Die erste Volksabstimmung in Italien fand am Montag dieser Woche vor 79 Jahren statt. Damals mussten sich die Menschen für die künftige Staatsform entscheiden: Republik oder Königreich. 54 Prozent sprachen sich für eine Republik aus.

Seither gab es in Italien weitere 77 Volksabstimmungen. An diesem Sonntag und Montag folgen Nummer 79, 80, 81, 82 und 83. Viermal geht es um Arbeit, einmal um Einbürgerung. Hier ein Überblick.

Frage 1 behandelt die Wiedereinstellung von ungerechtfertigt Entlassenen. Derzeit haben sie in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten kein Recht darauf. Zumindest nicht, wenn sie nach dem 7. März 2015 eingestellt wurden.

Das Datum ist einer der Knackpunkte, auf den die Gewerkschaft AGB-CGIL, die die Volksabstimmung mit angeschoben hat, gerne verweist: Es sei ungerecht, dass Beschäftigte, die vor dem 7. März 2015 eingestellt wurden, mit Gerichtsurteil wiederingestellt werden können – für die danach ist das nicht mehr möglich.

Die Gegenseite argumentiert damit, dass Unternehmen künftig zögerlicher beim Abschluss von Arbeitsverträgen werden könnten. Sie müssen befürchten, dass Gekündigte über die Hintertür Gericht wieder in den Betrieb spazieren.

Die Frage 2 beschäftigt sich mit Entschädigungen. Werden Beschäftigte kleiner Unternehmen mit weniger als 16 Leuten ungerechtfertigt gekündigt, haben sie Anspruch auf maximal sechs Monatsgehälter.

Gewerkschaften oder Linke sind dafür, diese Obergrenze abzuschaffen: Ziel müsse eine gerechte Entschädigung sein, auf der Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens – und der familiären Situation der Entlassenen.

Für eine Beibehaltung des Ist-Zustands ist hingegen Josef Tschöll, Fachmann für Arbeitsrecht aus Sterzing: Dem *Wiku* gegenüber sagte er, die Obergrenze abzuschaffen wäre „keine gute Nachricht für kleine Betriebe“. Sie wären mit einem größeren Prozessrisiko und höheren Kosten konfrontiert.

Bei Frage 3 geht es um Arbeitsverträge: Leute können bis zu zwölf Monate lang befristet angestellt werden, ohne dass die Unternehmen das begründen müssen.

1

Wiedereinstellungen

(grüner Wahlzettel)

Im Fall einer ungerechtfertigten Entlassung haben Beschäftigte von Unternehmen mit mehr als 15 Leuten kein Recht auf Wiedereinstellung. Sie haben nur Anspruch auf eine Entschädigung. Das gilt aber nur für Beschäftigte, die nach dem 7. März 2015 eingestellt wurden. Diejenigen, die vor diesem Datum eingestellt wurden, haben ein Recht auf Wiedereinstellung. Ein Ja würde das Recht auf Wiedereinstellung für alle bedeuten.

Das passt zum Beispiel den jungen Grünen nicht. Sie sagen, Unternehmen sollen objektive Gründe für eine Befristung angeben müssen. Liegen sie nicht vor, dürfe auch kein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Es sei ohnehin nur eine Befristung von bis zu einem Jahr möglich, heißt es vonseiten einiger Unternehmen; müsse man wieder vor Gericht ziehen, um zu klären, ob ein Grund objektiv eine zeitlich beschränkte Anstellung rechtfertigt, werde das oft langwierig und kostspielig.

Frage 4 handelt von der Arbeitssicherheit. Erleidet jemand einen Arbeitsunfall bei einem Subunternehmen, kann das übergeordnete Unternehmen nicht dafür haftbar gemacht werden.

Hier fordern vor allem Gewerkschaften, dass die Haftung auf das auftraggebende Unternehmen ausgedehnt wird. Das würde die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen. Stimmt nicht, sagen etwa die römischen Regierungsparteien: Eine Ausdehnung der Haftung würde mitnichten für mehr Arbeitssicherheit sorgen, wohl aber für mehr Bürokratie.

Die Frage 5 dreht sich um die Staatsbürgerschaft. Einen Antrag dafür darf derzeit stellen, wer mindestens zehn Jahre lang in Italien lebt.

Einer, der mit Ja für eine Verkürzung auf fünf Jahre stimmen wird, ist Stefan Perini. Der Direktor des Arbeitsförderungsinstituts sagt: „Die anderen vier Themen sind zwar ebenfalls relevant, doch es gibt berechtigte Zweifel, ob die Abschaffung der bestehenden Regelungen effektiv zu weniger Prekariat führt.“ Frage 5 hingegen mache die Staatsbürgerschaft für diejenigen zugänglicher, die regulär in Italien leben, arbeiten und Steuern zahlen.

Die Freiheitlichen sind strikt dagegen. Sie befürchten, dass mit einer schnelleren Einbürgerung von Personen aus dem Ausland die politische Vertretung der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheit in Südtirol untergraben werde. Daher müsse es bei zehn Jahren bleiben.

Der Ausgang der Volksabstimmung ist absehbar. Weil viele Parteien und Organisationen zum Wahlboykott aufrufen oder keine Empfehlung – etwa die SVP – dafür abgeben, wird mit einer niedrigen Beteiligung gerechnet. Gehen aber weniger als 50 Prozent der Berechtigten wählen, bleibt alles beim Alten. ■

Karl Hinterwaldner

2

Entschädigungen

(oranger Wahlzettel)

Werden Beschäftigte kleiner Unternehmen mit weniger als 16 Leuten ungerechtfertigt gekündigt, haben sie Anspruch auf maximal sechs Monatsgehälter. Ein Ja würde diese Obergrenze abschaffen.

3

Befristete Arbeitsverträge

(grauer Wahlzettel)

Beschäftigte können bis zu zwölf Monate lang befristet eingestellt werden, ohne dass ein Grund für die Befristung angegeben werden muss. Ein Ja würde bedeuten, dass die Unternehmen wieder begründen müssen, warum ein Arbeitsvertrag befristet ist.

4

Arbeitssicherheit

(roter Wahlzettel)

Erleidet jemand einen Arbeitsunfall bei einem Subunternehmen, kann das übergeordnete Unternehmen nicht dafür haftbar gemacht werden – zumindest dann nicht, wenn es sich um spezifische Risiken handelt. Ein Ja würde die Haftung in jedem Fall auf das übergeordnete Unternehmen ausweiten.

5

Einbürgerungen

(gelber Wahlzettel)

Wer mindestens zehn Jahre lang legal in Italien lebt, darf einen Antrag auf die Staatsbürgerschaft stellen. Ein Ja würde den Zeitraum auf fünf Jahre verringern.

